Extrapolationsregelwerk zur Erstellung von abP bei Systemböden

Zulässige Wandbauarten

Der Anschluss an alle Wandarten, die nach Norm dieselbe oder höhere Feuerwiderstanddauer aufweisen, sollen im abP als zulässig aufgeführt werden.

Beispiel
Ein Doppelboden mit F30 darf an eine Gipsplattenwand mit F30 oder höher angeschlossen werden.